



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/016/2014**

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 15.08.14

Beratungsgegenstand:

Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin/Temnitz" und "Rhin-/Havelluch" vom

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung	23.09.2014	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin/Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ in der vorliegenden Fassung.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10.07.2014

Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014

Sachverhalt, Begründung:

Aufgrund gesetzlicher Änderungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Brandenburg ist eine neue Satzung zu beschließen.

Ursächlich ist eine Anpassung der bestehenden Verbandsgebiete an die Einzugsgebiete der Gewässer II. Ordnung nach gesetzlicher Neuregelung innerhalb des Gesetzes zur Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG). Zwangsläufig wurde die Verbandssatzungen an die neue Rechtslage (Änderung der Einzugsgebiete) angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Umlage Wasser- und Bodenverbände

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 43210.00053 Produkt: 55.2.100 (Öffentliche Gewässer) Ansatz (in €): 141.000

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

nein

zu erwartende/r Minderertrag/-einzahlung (in €): 14.000

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein

Erläuterung zu den finanziellen Auswirkungen, falls notwendig:

Der geplante Ansatz von 141.000,00 € wird mit der neuen Satzung nicht erreicht. Das liegt einerseits daran, dass eigene Grundstücke der Gemeinde Wusterhausen/Dosse nicht veranlagt werden und dass die Verwaltungskosten bei zwei Verbänden gem. § 80 Abs. 2 S. 2 Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWG) auf 15 v.H. des umlagefähigen Beitrags begrenzt werden mussten.

Der Aufwand i. H. v. 124.707,08 € gegenüber den Verbänden ist aber mit dem Ertrag aus der Satzung i. H. v.

126.767,36 € gedeckt.

Anlagen:

- Satzung
- Kostenkalkulation der Verwaltungskosten
- Auszug § 80 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)